

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 176/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	24.09.2015			
Gemeinderat	ja	05.10.2015			

Nachträgliche Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 und Übertragung von Haushaltsresten

I. Beschlussantrag

1. Die folgenden überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 werden nachträglich bewilligt:

- HHSt. 1.0200.523000 (Haupt- und Ortsverwaltung, Unterhaltung Telekommunikations-Anlage) in Höhe von 20.032,39 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 1.9000.010000 (Anteil an der Einkommensteuer).
- HHSt. 1.0200.673010 (Haupt- und Ortsverwaltung, Umlage luK) in Höhe von 144.886,81 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 1.9000.010000 (Anteil an der Einkommensteuer).
- HHSt. 1.0200.673020 (Haupt- und Ortsverwaltung, Kopierkosten) in Höhe von 99.603,80 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 1.9000.010000 (Anteil an der Einkommensteuer).
- HHSt. 1.9100.860000 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an den Vermögenshaushalt) in Höhe von 8.878.341,82 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 2.9100.30000-001 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt).

- HHSt. 2.3330.935200-900 (Bruno-Frey-Musikschule, Lehr- und Unterrichtsmittel) in Höhe von 55.502,00 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben auf der HHSt. 1.3330.522000 (Bruno-Frey-Musikschule, Besonderer Sachbedarf, Kulturbudget).
 - HHSt. 2.9100.911000 - 900 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an zweckgebundene Rücklage für Pensionslasten) in Höhe von 914.918,00 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 1.9000.003000 (Gewerbsteuer).
 - HHSt. 2.9100.910000-900 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage) in Höhe von 11.587.432,70 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben in Höhe von 9.410.000,00 € auf der HHSt. 2.8170.930100-900 (Rückkauf von Beteiligungen e.wa riss GmbH & Co. KG), Wenigerausgaben in Höhe von 1.500.000,00 € auf der HHSt. 2.8170.930000 (Zuführung an Rücklage Stadtwerke), Mehreinnahmen in Höhe von 622.705,73 € bei der HHSt. 1.9000.003000 (Gewerbsteuer) sowie Mehreinnahmen in Höhe von 54.726,97 € bei der HHSt. 1.9000.010000 (Anteil an der Einkommensteuer).
 - HHSt. 2.9100.926000-900 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Darlehen an EB Stadtentwässerung) in Höhe von 1.000.000,00 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 1.9000.003000 (Gewerbsteuer).
2. Der Gemeinderat nimmt von der Übertragung von Haushaltsmitteln ins Jahr 2015 im Verwaltungshaushalt mit 5.087.593,91 € (HAR) sowie im Vermögenshaushalt mit 674.992,83 € (HER) und 22.415.735,80 € (HAR) entsprechend der **Anlage 1** Kenntnis bzw. stimmt der Übertragung zu.

II. Begründung

Mit dieser Vorlage wollen wir die Genehmigung zu den im Beschlussantrag aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 einholen. Mit der nachträglichen Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben sowie der Genehmigung bzw. Kenntnisnahme der Übertragung von Haushaltsmitteln können diese im Rahmen des Feststellungsbeschlusses zur Jahresrechnung entfallen.

Leonhardt

Anlage